

GEBÜHRENORDNUNG

des Thüringer Triathlon-Verbandes e.V. (TTV)

Gebühren für	Betrag	Bemerkungen
TTV-Mitgliedsbeitrag	10,00 €	pro Mitglied/Jahr (Erwachsener)
	5,00 €	pro Mitglied/Jahr (Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre)
davon TTV-Anteil	7,00 €	pro Mitglied/Jahr (Erwachsener)
davon TTV-Anteil	4,00 €	pro Mitglied/Jahr (Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre)
davon DTU-Anteil	3,00 €	pro Mitglied/Jahr (Erwachsener)
davon DTU-Anteil	1,00 €	pro Mitglied/Jahr (Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre)
DTU-Startpass	40,50 €	pro Erwachsener/Jahr
	20,50 €	pro Jugendlicher/Jahr (einschließlich Jugend A)
davon TTV-Anteil	15,50 €	pro Erwachsener/Jahr
davon TTV-Anteil	5,50 €	pro Jugendlicher/Jahr (einschließlich Jugend A)
davon DTU-Anteil	25,00 €	pro Erwachsener/Jahr
davon DTU-Anteil	15,00 €	pro Jugendlicher/Jahr (einschließlich Jugend A)
DTU-Unfall- und Haftpflichtversicherung		
	3,50 €	pro Startpass/Jahr
DTU-Tageslizenz		
DTU-Anteil	8,00 €	pro Tageslizenz
TTV- und Veranstalteranteile gestaffelt nach Wettkampfdistanzen		
Triathlon (T) bzw. Duathlon (D):		
T > 0,75 km - 20 km - 5 km	12,00 €	pro Tageslizenz Mindesthöhe, davon TTV-Anteil 8,00 € und Veranstalter-Anteil 4,00 €
D > 5 km - 20 km - 2,5 km		
T > 1,5 km - 40 km - 10 km	16,00 €	pro Tageslizenz Mindesthöhe, davon TTV-Anteil 10,00 € und Veranstalter-Anteil 6,00 €
D > 10 km - 40 km - 5 km		
T > 2,0 km - 80 km - 21 km	20,00 €	pro Tageslizenz Mindesthöhe, davon TTV-Anteil 12,00 € und Veranstalter-Anteil 8,00 €
D > 20 km - 80 km - 10 km		
Sollten zwei der Strecken um mehr als 10 % überschritten werden, gilt die höhere Stufe.		
Veranstalterpauschale	10,00 €	pro Veranstaltung
Veranstalterabgaben	9 %	der Startgelder gemäß Ausschreibung und Ergebnisprotokoll ohne Berücksichtigung

der Vergabe von kostenfreien Startrechten
des Veranstalters

Aufnahmegebühr Verein	25,00 €	einmalig, nach TTV-Aufnahmebeschluss
Mahngebühren	1,50 €	1. Mahnung
	5,00 €	2. Mahnung
Fahrtkostenrückerstattung	0,30 €	pro km/Fahrer mit PKW
	0,02 €	pro km/Beifahrer
Tagegeld bei Dienstreisen	3,50 €	für Abwesenheit bis 8 h
	5,00 €	für Abwesenheit von mehr als 8-14 h
	7,50 €	für Abwesenheit über 14 h
Tagegeld für Kampfrichter	20,00 €	

Kampfrichtergebühren von Vereinen, welche selbst keine Kampfrichter stellen:

Vereine mit 1-10 Passinhaber ¹⁾	40,00 €	pro WK-Jahr bis 10 Passinhaber/Verein
Vereine mit 11-20 Passinh.	80,00 €	pro WK-Jahr von 11-20 Passinh./Verein
Vereine mit über 20 Passinh.	160,00 €	pro WK-Jahr bei über 20Passinh./Verein

Einspruchsgeld bei DTU-Veranstaltungen:

laut DTU-Ordnung erhält der TTV

¹⁾ Passinhaber = Anzahl DTU-Startpassinhaber im Kalenderjahr

Diese Gebührenordnung wurde am 13.03.1993 vom Präsidium des TTV beschlossen.
In geänderter Fassung bestätigt durch
den III. Verbandstag am 30.04.1994,
den IV. Verbandstag am 27.04.1996,
den VII. Verbandstag am 04.05.2002,
den VIII. Verbandstag am 02.05.2004,
den IX. Verbandstag am 26.03.2006,
den X. Verbandstag am 26.04.2008 und
den XI. Verbandstag am 20.11.2010.
Mit Beschlüssen (12.01 bis 12.03) des TTV-Präsidiums vom 16.12.2010 bestätigt.
Mit Beschluß des TTV-Präsidiums vom 16.12.2011 in Umsetzung der Beschlüsse zur
DTU-Gebührensatzung am außerordentlichen Verbandstag der DTU am 05.11.2011
bestätigt.